

# Merkblatt Sporttauglichkeitsuntersuchung



## Sportgesundheit gem. § 8 der Wettkampfbestimmung

Liebe Eltern,  
Liebe Aktive

Der Deutsche Schwimm-Verband e.V. verlangt für die Teilnahme an Wettkämpfen den Nachweis der Sportgesundheit. Aus diesem Grund ist es notwendig, eine Untersuchung durchführen zu lassen und eine Bescheinigung darüber bei uns abzugeben. Die Untersuchung kann von jedem Kinderarzt oder Allgemeinmediziner durchgeführt und bescheinigt werden.

Der Deutsche Schwimm-Verband e.V. verlangt weiterhin, dass die Untersuchung zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einem Wettkampf nicht länger als ein Jahr zurück liegt.

Mit anderen Worten: Es sind für Wettkampfschwimmer **jährlich** die Untersuchungen durchzuführen. Mit dieser Sporttauglichkeitsbescheinigung ist der Schwimmer bei Wettkämpfen versichert. Ohne diesen Nachweis ist die Meldung zu einem Wettkampf vom Vorstand zurückzuweisen.

Um den Verwaltungsaufwand im Verein gering zu halten, ist jeder Aktive bzw. Erziehungsberechtigte selbst für die Einhaltung der jährlichen Untersuchungen verantwortlich.

**Die Sporttauglichkeitsbescheinigung dient in erster Linie der Sicherheit der Schwimmer und zur Absicherung unserer Übungsleiter.**

Bei Fragen wenden Sie sich einfach an uns, wir helfen gerne weiter.

### **Erklärung**

Hiermit versichere ich, dass ich für mich / meine Tochter / meinen Sohn  
jährliche Sporttauglichkeitsuntersuchungen durchführen lasse.  
Eine Kopie der Untersuchung ist dem Verein jährlich auszuhändigen.  
Das Merkblatt wurde mir ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) / Schwimmer